



Sangerhausen, 24.08.2023

Beschlussvorlage

BV/618/2023

Erarbeiter:	FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr	Erstellt am:	12.06.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2023

Gesetzliche Grundlagen:

Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	16.08.2023
Hauptausschuss	13.09.2023
Stadtrat	14.09.2023

Begründung:

Das bestehende städtische Satzungsrecht zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände in denen die Stadt Sangerhausen gesetzliches Pflichtmitglied ist (UHV „Helme“ und UHV „Wipper-Weida“), muss jährlich aktualisiert werden.

Die Einzelheiten zu diesen Werten sind der anliegenden Synopse zu entnehmen.

Neben der Anpassung der aktuellen Beitrags- und Umlagesätze ist es in diesem Jahr auch erforderlich, die Präambel anzupassen und im § 8 der Satzung eine Ergänzung zur Klarstellung vorzunehmen.

In der Präambel: Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209)

Ergänzung § 8 – Umlageverteilung: hier ist dem Inhalt des Paragraphen der Satz „Berechnungsgrundlage ist die Grundstücksfläche.“ Anzuhängen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:	55.21.01.00	öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen
Sachkonto:	43.21.00.03	Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen: 100.000,00 €

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Umlagejahr 2023, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: 01.01.2023 Wählen Sie ein Element aus.

Anlage/n

Satzungsaenderungen_ab2023_SynopseHelme

Umlagesatzung_2023_Helme